

Beschaffung von zertifizierten Atemschutzmasken (MNS und FFP 2)

Zusammenfassung der wesentlichen Verfahrensvorgaben



Dieses Informationsblatt dient dazu, Ihnen einen ersten kurzen Überblick über den Verfahrensablauf und die wesentlichen Anforderungen der Ausschreibung zu geben. Es ersetzt nicht das Studium der zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen.

1 Ausgeschriebene Leistung

- Ausgeschrieben sind **zertifizierte MNS- und FFP 2-Masken** für die voraussichtlich im Herbst 2020 anstehende zweite Welle der Corona-Pandemie **in 6 Losen**.
- Bieter dürfen **sowohl Einwegmasken als auch mehrfach nutzbare Masken** anbieten.
- Bieter dürfen **auf alle Lose ein Angebot** abgeben. Den **Zuschlag kann ein Bieter aber für maximale zwei Lose** pro Maskenart erhalten (Loslimitierung).
- Die Mehrkosten, die dem Auftraggeber für die Reinigung der mehrfach nutzbaren Masken entstehen, wird der Auftraggeber im Rahmen der Wertung **durch einen Wertungszuschlag für mehrfach nutzbare Masken** berücksichtigen.
- Der Auftraggeber macht in den Vergabeunterlagen u.a. **zwingende Vorgaben an den Produktionsstandort, die Orte der Bevorratung und die Bereitstellungs- und Lieferfristen**.
- Losaufteilung:

Los-Nr.	Anzahl an Nutzungen
Los 1: MNS-Masken	8,5 Mio. Nutzungen auf voraussichtlich mindestens 500.000 Masken
Los 2: MNS-Masken	8,5 Mio. Nutzungen auf voraussichtlich mindestens 500.000 Masken
Los 3: MNS-Masken	8,4 Mio. Nutzungen auf voraussichtlich mindestens 500.000 Masken
Los 4: FFP 2-Masken	0,9 Mio. Nutzungen auf voraussichtlich mindestens 100.000 Masken
Los 5: FFP 2-Masken	0,9 Mio. Nutzungen auf voraussichtlich mindestens 100.000 Masken
Los 6: FFP 2-Masken	0,8 Mio. Nutzungen auf voraussichtlich mindestens 100.000 Masken

- Weitere Anforderungen entnehmen Sie bitte dem Vertrag und der Leistungsbeschreibung, die im Entwurf bereits mit der Bekanntmachung zur Verfügung stehen.

2 Verfahrensablauf

2.1 Teilnahmewettbewerb

- Mit der Bekanntmachung fordert der Auftraggeber interessierte Unternehmen auf, sich für den Auftrag **zu bewerben**. Im Rahmen dieses sog. Teilnahmewettbewerbs **prüft der Auftraggeber nur die Eignung** der Bewerber, d. h. deren Zuverlässigkeit, sowie wirtschaftliche und fachliche Leistungsfähigkeit.
- Grundlage der Prüfung **sind allein die Unterlagen, die die Bewerber mit dem Teilnahmeantrag einreichen müssen**. Welche Unterlagen dies sind, ergibt sich ausschließlich aus der Bekanntmachung, insbesondere aus den **Ziff. II.2.9 und III.1 der Bekanntmachung**. Über die in der Bekanntmachung geforderten Unterlagen hinaus, sind zu diesem Zeitpunkt **keine weiteren Unterlagen** einzureichen!
- Nach Eingang der Teilnahmeanträge prüft der Auftraggeber die Teilnahmeanträge und **wählt pro Los vier geeignete Bewerber** aus, die er zur Abgabe eines ersten Angebots auffordert.

2.2 Optimierungsvorschläge und Erörterungsgespräche

- Die Bieter, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert sind, dürfen **bis zu der in den Vergabeunterlagen genannten Frist Anmerkungen, Hinweise und sog. Optimierungsvorschläge (im Folgenden zusammenfassend: Optimierungsvorschläge) einreichen**. So können sie dem Auftraggeber mitteilen, ob bestimmte Anforderungen der Ausschreibung, insbesondere des Vertrages, unpraktikabel sind oder wesentliche Interessen nicht berücksichtigen.
- Gehen Optimierungsvorschläge ein, führt der Auftraggeber mit den Bietern vor Ablauf der Angebotsfrist **Erörterungs- und Verhandlungsgespräche**. Falls erforderlich, wird er im Anschluss die **Vergabeunterlagen anpassen** und überarbeitet zur Verfügung stellen. Auf der Grundlage dieser überarbeiteten Vergabeunterlagen **geben die Bieter dann ihr Angebot** innerhalb der Angebotsfrist ab.

- Unabhängig von den Optimierungsvorschlägen dürfen die Bieter **zu jeder Zeit im Verfahren Fragen** an den Auftraggeber über die Nachrichtenfunktion der eVergabe-Plattform stellen.

3 Angebotsphase

- **Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlungen auf das erste Angebot zu erteilen. Die ersten Angebote müssen daher sämtliche Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllen.** Angebote, die die Anforderungen nicht erfüllen, z.B. Vorbehalte zu oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen enthalten, darf der Auftraggeber ggf. vom Verfahren ausschließen.
- Der Auftraggeber wird die Angebote prüfen. **Sofern er keinen Verhandlungsbedarf mehr sieht, ergeht der Zuschlag in jedem Los auf die wirtschaftlichste Gesamtlösung.**
- **Gewertet wird der Netto-Gesamtpreis im jeweiligen Los.** Bietet der Bieter mehrfach nutzbare Masken an, schlägt der Auftraggeber auf den Nettogesamtpreis einen Zuschlag für die anfallenden Reinigungskosten pro Waschgang pro Maske auf, um die Vergleichbarkeit der Angebote zu wahren.
- Sollte ein Bieter in allen drei Losen einer Maskenart (Lose 1-3 oder Lose 4-6) den günstigsten Preis anbieten, wird der Auftraggeber die für ihn gesamtwirtschaftlichste Lösung ermitteln. Einzelheiten dazu enthalten die Vergabeunterlagen.

4 Vorläufiger Terminplan

Verfahrensschritt	Termin / Frist
Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags	25.08.2020
Aufforderung zur Angebotsabgabe	27.08.2020
Frist für Optimierungsvorschläge	31.08.2020
Erörterungs- / Verhandlungsgespräche	03./04.09.2020
Angebotsfrist	11.09.2020
Angebotsbindefrist	15.11.2020